

Protokoll

der Gemeindeversammlung

vom Freitag, 6. Dezember 2024

Ort: Singsaal Eichi

Zeit 20.00 – 21.15 Uhr

Vorsitz: Gemeindepräsident Stefan Schmid

Protokoll: Gemeindeschreiberin Yvonne Müller

Stimmzähler: 1. Ueli Reinhardt, Eichiweg 1
2. Patrik Wolf, Bühlstrasse 21

Anwesend: 66 Stimmberechtigte

Feststellungen formeller Art:

- Die Versammlung wurde mit der Traktandenliste im amtlichen Publikationsorgan rechtzeitig angekündigt. Zusätzlich wurden Einladungen zur Gemeindeversammlung in alle Haushaltungen verteilt.
- Die Akten mit Anträgen und Weisungen zur heutigen Gemeindeversammlung standen nach der Ankündigung im amtlichen Publikationsorgan allen Stimmberechtigten zur Einsichtnahme offen.
- Der Beleuchtende Bericht wurde im Sinne von § 19 GG auf Verlangen per Post zugestellt und auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.
- Auf die Stimmberechtigung wird hingewiesen.
- Die nicht Stimmberechtigten sind aufgefordert worden, im separaten Gästebereich Platz zu nehmen.

Stimmrecht: Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.

Stimmregister: Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann bei der Gemeindeschreiberin eingesehen werden (§ 45 d Gemeindegesetz).

Das Stimmregister weist 3'246 Stimmberechtigte aus.

Traktandenliste

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 1'681'476.60 für die Übertragung des Grundstücks und der Hochbaute "Müliboden" vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen
2. Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 1'476'000.00 inkl. MWST, für die Sanierung der Lägerstrasse inkl. Wasserleitungsersatz
3. Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 270'000.00 inkl. MWST, für die Sanierung und Aufhebung der Löschrösche des Reservoirs Eschenberg
4. Genehmigung des Budgets 2025 der politischen Gemeinde Niederglatt
5. Genehmigung Kreditabrechnung im Guet, Strassensanierung inkl. Wasserleitung
6. Genehmigung Kreditabrechnung Bachenbülacher- und Gässlistrasse, Strassensanierung inkl. Wasser- und Abwasserleitungen
7. Genehmigung Kreditabrechnung Im Haslerholz, Strassensanierung inkl. Wasserleitung und Abgabeschacht
8. Genehmigung Kreditabrechnung Bahnhofstrasse, Strassensanierung inkl. Wasserleitung
9. Genehmigung Erlass der Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen per 01.08.2025
10. Beantwortung allfälliger Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Gegen diese Traktandenliste hat niemand etwas einzuwenden.

Traktandum 1

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 1'681'476.60 für die Übertragung des Grundstücks und der Hochbaute "Müliboden" vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Sachverhalt

Die Schweizer Asylpolitik orientiert sich an den Grundsätzen der Genfer Flüchtlingskonvention. Die Frage, wer in der Schweiz Asyl erhält, wird zudem nach schweizerischem Recht auf Bundesebene und nicht auf kantonaler Ebene geregelt. Die dafür zuständige Stelle ist das Staatssekretariat für Migration (SEM).

Mit der Erhöhung der Asylquote ab 01.06.2023 von 0.9 % auf 1.3% durch den Kanton Zürich musste die Gemeinde Niederglatt 22 zusätzliche Flüchtlinge aufnehmen. Die bestehenden Kapazitäten reichten längst nicht mehr aus und das Recht auf Familiennachzug verschärft den Kapazitätsbedarf zusätzlich. Die Gemeinde Niederglatt benötigte kurzfristig Kapazitäten von rund 30 Plätzen. Zum damaligen Zeitpunkt verfügte die Gemeinde Niederglatt an der Brunnenwiesenstrasse über eine Containeranlage mit 24 Plätzen. Weiter steht das Obergeschoss (Notwohnung für in Not geratene Personen) des alten Gemeindehauses mit bis zu 12 Plätzen zur Verfügung. Seit Sommer 2022 war zudem die Zivilschutzanlage Eichi für Asylsuchende in Betrieb. Per 01.07.2024 wurde das Kontingent erneut erhöht und zwar auf 1.6 %, weshalb der Bedarf von weiteren 45 Plätzen notwendig ist. Die Gemeinde Niederglatt muss Stand 01.07.2024 mit der Kontingenterhöhung 85 asylsuchende Personen aufnehmen.

Aufgrund dieses Sachverhalts hat der Gemeinderat zur Erfüllung der erhöhten Aufnahmequote diverse Alternativen geprüft. Sämtliche nachweisliche Anstrengungen sind erfolglos geblieben. Der Wohnungsmarkt im unteren und mittleren Preissegment ist ausgetrocknet. Anfragen zur Miete von Gewerbeliegenschaften, leerstehenden oder zum Abbruch vorgesehenen Liegenschaften wurden abschlägig beantwortet. Die Möglichkeiten der gemeindeeigenen Liegenschaften sind gering und reichen für zusätzliche Kapazitäten nicht aus.

Auf der Suche nach anderen Unterbringungsmöglichkeiten stiess der Gemeinderat auf die zum Verkauf stehende Liegenschaft an der Mülibodenstrasse 1, Kat.-Nr. 1624, Niederglatt und konnte diese erwerben (GRB 96/2023 und Medienmitteilung vom 17.05.2023). Der Kaufpreis für das über 700m² grosse Grundstück samt Containeranlage betrug 1.16 Mio. Franken. Die auf dem Grundstück verbaute Containeranlage besteht aus fünf Einheiten und ist modular nutzbar. Das Grundstück erlaubt es auch, zwei separate Zugänge zu den einzelnen Einheiten zu realisieren (getrennte Gruppenunterkünfte zur Beherbergung von Männern sowie Familien mit Frauen und Kindern). Die Anlage wird nach Umbauarbeiten Platz für ca. 52 Personen bieten und entschärft den Handlungsdruck, genügend Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung stellen zu können.

Da die Liegenschaft in der Gewerbezone liegt und vielseitig nutzbar ist, hat sich der Gemeinderat für den Kauf der Liegenschaft als Bestandteil des Finanzvermögens entschieden und sollte dem Bereich Soziales zur vollständigen Nutzung vermietet werden.

Erwägungen (Kreditrecht)

Gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden umfasst das Finanzvermögen (FV) jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können (z.B. Gebäude inkl. deren Grundstücke, die zu Anlagezwecken gehalten werden).

Das Verwaltungsvermögen (VV) umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Der Umstand, dass die Liegenschaft ausschliesslich für die Unterbringung von asylsuchenden Personen und Flüchtlingen genutzt wird, stellt eine öffentliche Aufgabenerfüllung dar und bedingt ein Übertrag der Liegenschaft vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Rechnungslegung der Zürcher Gemeinden HRM2). Auch die Vermietung an die Abteilung Soziales ist als öffentliche Aufgabe einzustufen. Die Liegenschaft weiterhin im Finanzvermögen zu bilanzieren wäre somit unzulässig bzw. rechtswidrig.

Der Übertrag des Grundstücks und der Hochbaute vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen stellt eine neue einmalige Ausgabe dar. Der Verpflichtungskredit ist deshalb der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Bewertungsgrundlage Landwert Grundstück

Für die Aufspaltung des Kaufpreises von Fr. 1.16 Mio. Franken auf den Landwert und Hochbaute wurde Bezug auf eine Vergleichshandänderung (Gewerbezone G3) genommen. Das Grundstück an der Mülibodenstrasse hat die Grundnutzung G4, was bedeutet, dass ein grösseres Bauvolumen als bei G3 besteht. Das Grundstück ist somit leicht attraktiver als jenes in der Vergleichshandänderung. Der Verkehrswert wird entsprechend um 20 % erhöht. Da das Grundstück bebaut ist (Containeranlage), wird ein Überbauungsabschlag von 10 % festgelegt. Die Berechnungsgrundlagen sind diesem Antrag beigelegt.

Aus dieser Berechnung resultiert ein Quadratmeterpreis von Fr. 423.00. Bei einem Grundstück von 738 m² ergibt dies einen Landwert von Fr. 312'174.00.

Verpflichtungskredit

Der zuhanden der Gemeindeversammlung vom 06.12.2024 zu beantragende Verpflichtungskredit setzt sich für die bereits gekaufte Liegenschaft wie folgt zusammen:

Grundstück (errechneter Landwert: Quadratmeter x Verkehrswert)	Fr. 312'174.00
Container (Hochbaute)	Fr. 847'826.00
Bezahlter Kaufpreis	Fr. 1'160'000.00
Umbauarbeiten inkl. Behebung des Wasserschadens, Bauleitung, Geräte und Einrichtungen, Umgebungsarbeiten und Elektroverteilkasten	Fr. 521'476.60
Total Verpflichtungskredit (inkl. MWST)	<u>Fr. 1'681'476.60</u>

Folgekostenberechnung

Das Grundstück wird nicht abgeschrieben. Die Hochbaute wird über die Nutzungsdauer (10 Jahre) abgeschrieben. Diese Folgekosten werden künftig jährlich die Erfolgsrechnung belasten. Die Kosten sehen im Detail wie folgt aus:

Kapitalfolgekosten:

- Abschreibung Container 10 Jahre von Fr. 1'369'302.60 (Anschaffungswert zuzüglich Umbauarbeiten) Fr. 136'930.26

Betriebliche Folgekosten:

- Betriebliche Folgekosten, 2 % von Fr. 1'369'302.60 Fr. 27'386.05

Personelle Folgekosten:

- Umgebungsarbeiten durch Gemeindewerke, 2 % von Fr. 1'369'302.60 Fr. 27'386.05

Jährliche Bruttomehrbelastung

Fr. 191'702.36

In einem Kreditantrag ist das Ausweisen einer Folgekostenberechnung vorgeschrieben. Aufgrund des bereits abgewickelten Liegenschaftenkaufs handelt es sich beim Kreditantrag und der Kapitalfolgekostenberechnung um eine rein rechnerische Grösse des Gemeindehaushalts, die keine effektiven Ausgaben zur Folge haben.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 1'681'476.60 für die Übertragung des Grundstücks und der Hochbaute "Müllboden" vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen.

Die RPK hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 1'681'476.60 für die Übertragung des Grundstückes und der Hochbaute «Müllboden» vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen.
- Die Bilanzierung wird im Rechnungsjahr 2024 durch die Leiterin Finanzen und Liegenschaften wie folgt korrigiert:
 - Übertrag des Grundstückes vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen im Wert von CHF 312'174.00
 - Übertrag der Hochbaute vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen im Wert von CHF 1'369'302.60

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung diesen zur Annahme.

Beratung

Referentin: Finanzvorsteher-Stv. Corinne Winkler

Sie orientiert die Versammlung über das Geschäft nach dem Inhalt der bei den Akten aufgelegenen schriftlichen Weisung des Gemeinderates, die vorstehend im Wortlaut aufgeführt ist, sowie über zusätzliche Details und Informationen anhand einer Präsentation und den Akten zum Geschäft gemäss vorstehendem Verzeichnis.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 1'681'476.60 für die Übertragung des Grundstücks und der Hochbaute "Müllboden" vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen.

Traktandum 2

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 1'476'000.00 inkl. MWST, für die Sanierung der Lägerstrasse inkl. Wasserleitungersatz

Sachverhalt

Die Lägerstrasse und die darin verlegten Werkleitungen wurden 1967 respektive 1978 erstellt. Der Strassenbelag ist infolge Alterung und durch zahlreiche Aufbrüche geschwächt und soll nun ersetzt werden.

Die Wasserleitungen stammen noch aus den 60er und 70er Jahren und haben ihre Nutzungsdauer erreicht. Das Leitungsmaterial ist erfahrungsgemäss anfällig auf Korrosion/Lochfrass und soll rechtzeitig ersetzt werden. Gleichzeitig mit der Wasserleitung soll auch die darüberliegende Strasse, im Rahmen eines koordinierten Projekts, saniert werden. Das Sanierungsprojekt sieht die Erneuerung der Belagsschichten und Randabschlüsse vor. Die Foundationsschicht wird grundsätzlich belassen und nur im Bereich der Werkleitungsgräben erneuert.

Die bestehenden Abwasserleitungen befinden sich noch in einem guten Zustand, es drängen sich keine Sanierungsmassnahmen auf.

Der Gemeinderat Niederglatt beauftragte mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.04.2024 die Müller Ingenieure AG, das notwendige Bauprojekt samt Kostenvoranschlag auszuarbeiten. Der bewilligte Kredit der Projektierung von Fr. 55'500.00, inkl. MWST, wird nicht in den Kredit des auszuführenden Vorhabens eingerechnet und wird separat abgerechnet.

Erwägungen

Strassensanierung

Die Lägerstrasse weist eine Fahrbahnbreite von ca. 6.20 m auf. Die bestehenden Randabschlüsse werden durch Spezialrandsteine ersetzt und mit der Steinhinterkante bündig auf die Grenze versetzt. Dadurch resultiert eine Reduktion der Fahrbahnbreite auf ca. 5.90 m.

Der vorhandene Strassenaufbau wurde anhand von vier Sondagen erhoben. Drei davon befinden sich in der Lägerstrasse und eine in der Hohfurrstrasse. Diese haben ergeben, dass die Fahrbahn über einen genügenden Kiesunterbau mit einer Stärke von ca. 65 cm und einen Belagsaufbau von ca. 8 bis 10 cm Stärke verfügt.

Die alten Beläge werden entfernt und durch einen zweischichtigen, normgerechten Aufbau ersetzt. Mit den geplanten Massnahmen entspricht die Tragfähigkeit der Strasse den heutigen Normen. Die Ausbaubeläge (PAK-Gehalt < 250 mg/kg) können in einer Deponie entsorgt oder der Wiederverwertung zugeführt werden. Alle Abschlüsse entlang der Strassenränder werden ersetzt. Das Längsgefälle in der Hohfurrstrasse und in der Lägerstrasse, von der Einmündung Rainstrasse bis zur Gärtlistrasse, beträgt weniger als 2 %. Dies erfordert den zusätzlichen Einbau von Wassersteinen, um den Oberflächenabfluss zu gewährleisten. In den übrigen Abschnitten ist das Längsgefälle grösser als 2 % und es kann auf Wassersteine verzichtet werden.

Für die Strassenentwässerung werden im Sanierungsabschnitt die Gefälle nur leicht angepasst, sodass nur minimale Anpassungen an den privaten Grundstücken erforderlich sind.

Der Strassenablauf auf Höhe der Lägerstrasse Nr. 28 wird aufgrund des Quergefällswechsels neu angeordnet. Der Strassenablauf in Verlängerung der Parzellengrenze Lägerstrasse Nr. 24/26 wird aufgehoben. Alle Schächte der Strassenentwässerung werden mit neuen Abdeckungen versehen und wo notwendig saniert.

In der Lägernstrasse vor der Einfahrt in die Gärtlistrasse befindet sich eine bestehende Stoppmarkierung. Diese wird nach erfolgter Strassensanierung wieder markiert. Im restlichen Projektbereich sind keine weiteren Markierungen vorhanden oder vorgesehen. Die Beschilderung wird gemäss Bestand übernommen und bei Bedarf ersetzt.

Ersatz Wasserleitung

Das Projekt sieht vor, die bestehenden Wasserleitungen mit Durchmesser von 125 mm im Sanierungsabschnitt zu ersetzen. Die Linienführung bleibt wo möglich im Trasse der bestehenden Leitung. Für den Zusammenschluss im Einmündungsbereich der Hofurrstrasse / Lägernstrasse und der Gärtlistrasse / Lägernstrasse wird die bestehende Hauptleitung lokal ersetzt.

Bestehende Hausanschlussleitungen werden im Strassenbereich erneuert und mit neuen Schiebern an die Hauptleitung angeschlossen.

Die fünf bestehenden Hydranten an der Lägernstrasse und der bestehende Hydrant an der Gärtlistrasse werden am selben Standort durch neue Modelle mit einem Zulauf NW 125 mm ersetzt. Die Hydrantendichte entspricht den Richtlinien der Gebäudeversicherung (GVZ).

Es werden ca. 545 m duktile Steckmuffengussrohre "Duktus" mit einem Innendurchmesser von 125 bis 150 mm verlegt. Die Rohre sind innen und aussen mit Zementmörtel beschichtet. Alle Formstücke sind ebenfalls aus duktilem Gusseisen sowie innen und aussen emailliert. Sämtliche neuen Leitungsverbindungen werden als schubgesicherte Verbindungen ausgebildet.

Die neuen Anlagen entsprechen dem generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Gemeinde Niederglatt.

Beleuchtung

Nach Auskunft der EKZ muss die Beleuchtung im Projektabschnitt erneuert werden. Das Projekt der EKZ sieht für eine normgerechte Ausleuchtung neu 17 anstelle der bisher 16 Kandelaber vor. Es werden neue PE-Kabelschutzrohre verlegt und alle Kandelaber mit energiesparenden LED-Leuchten ausgerüstet.

Bauvorhaben Dritter

Die EKZ wird im Zuge der Strassenbauarbeiten Anpassungen und Ergänzungen an ihrem Leitungsnetz vornehmen. Private Bauvorhaben sind bisher keine bekannt.

Kostenvoranschlag

Strassensanierung

Bauarbeiten	Fr.	541'000.00
Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Beleuchtung, Geländer, Vermarktung usw.)	Fr.	148'000.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	51'000.00
Zwischentotal exkl. MWST	Fr.	740'000.00
MWST 8.1 % (gerundet)	Fr.	60'000.00
Zwischentotal inkl. MWST	Fr.	800'000.00

Im Budget 2025 bzw. Finanzplanung 2026 sind für die Strassensanierung Kosten im Betrag von Fr. 725'000.00, inkl. MWST, berücksichtigt. Der Deckbelag (im Kostenvoranschlag enthalten) wird erst 2026 eingebaut und die Kosten von ca. Fr. 75'000.00 inkl. MWST dem Budget 2026 belastet.

Ersatz Wasserleitung

Bauarbeiten	Fr.	540'000.00
Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Vermarkung usw.)	Fr.	35'000.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	50'000.00
Zwischentotal exkl. MWST	Fr.	625'000.00
MWST 8.1 % (gerundet)	Fr.	51'000.00
Zwischentotal inkl. MWST	Fr.	676'000.00

Im Budget 2025 ist für den Wasserleitungsersatz ein Betrag von Fr. 625'000.00, exkl. MWST, eingestellt. Die Ausführung soll aus Kosten- und Synergiegründen gleichzeitig mit der geplanten Strassensanierung umgesetzt werden.

Gesamtkosten inkl. MWST

Strassensanierung	Fr.	800'000.00
Ersatz Wasserleitung	Fr.	676'000.00
Total Bruttokredit	Fr.	1'476'000.00

Bauprogramm

Das Bauprogramm sieht vor, dass die Strassensanierung zusammen mit dem geplanten Ersatz der Wasserleitung ab dem Frühling 2025 erfolgen wird. Die Ausführungsdauer der Arbeiten wird mit ca. 5-6 Monaten geschätzt. Der Deckbelag wird erst im Jahr 2026 eingebaut.

Diesem Geschäft liegen folgende Dokumente vor und bilden einen integrierenden Bestandteil:

- GR-Beschluss vom 19.02.2024 (Projektierungskredit)
- Technischer Bericht Sanierung Strassen Lägernstrasse, dat. 19.08.2024
- Technischer Bericht Ersatz Wasserleitung Lägernstrasse, dat. 19.08.2024
- Plan Situation 1:200, Bauprojekt Verkehrsanlagen, Sanierung Lägernstrasse, Teil 1, Abschnitt Hofurristrasse bis Rainstrasse, Plan 1, dat. 19.08.2024
- Plan Situation 1:200, Bauprojekt Verkehrsanlagen, Sanierung Lägernstrasse, Teil 2, Abschnitt Rainstrasse bis Gärtlistrasse, Plan 2, dat. 19.08.2024
- Plan Situation 1:200, Bauprojekt Wasserversorgung, Ersatz Wasserleitung Lägernstrasse, Teil 1, Abschnitt Hofurristrasse bis Rainstrasse, Plan 4, dat. 19.08.2024
- Plan Situation 1:200, Bauprojekt Wasserversorgung, Ersatz Wasserleitung Lägernstrasse, Teil 2, Rainstrasse bis Gärtlistrasse, Plan 5, dat. 19.08.2024

In Anwendung von Art. 16 Ziffer 4. der Gemeindeordnung (GO) ist die Gemeindeversammlung für die Bewilligung von einmaligen Ausgaben bis Fr. 2'000'000.00 für einen bestimmte Zweck zuständig. Der Gemeindeversammlung wird zudem beantragt, dem Gemeinderat innerhalb des Projektierungskredites die Vergabekompetenz an die einzelnen Fachplaner zu übertragen.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) wird ersucht, den Verpflichtungskredit auf die direkte finanzielle Auswirkung des Gemeindehaushaltes zu prüfen. Gemäss Art. 47 GO und i. V. m. dem Handbuch für die Rechnungsprüfungskommissionen der Zürcher Gemeinden verfügt die RPK über eine Prüffrist von 30 Tagen.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 1'476'000.00, inkl. MWST, für die Sanierung der Lägernstrasse sowie für den Ersatz der Wasserleitung im Sanierungsabschnitt.

Die RPK hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung des Bruttokredites von CHF 1'476'000.00 inkl. MWST, für die Sanierung der Lägernstrasse sowie für den Ersatz der Wasserleitung im Sanierungsabschnitt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Bruttokredites in Höhe von CHF 1'476'000.00 inkl. MWST.

Beratung

Referent: Tiefbauvorsteher Stephan Ramseyer

Er orientiert die Versammlung über das Geschäft nach dem Inhalt der bei den Akten aufgelegenen schriftlichen Weisung des Gemeinderates, die vorstehend im Wortlaut aufgeführt ist, sowie über zusätzliche Details und Informationen anhand einer Präsentation und den Akten zum Geschäft gemäss vorstehendem Verzeichnis.

Diskussion:

Änderungsantrag von Theo Schwarz

Es sei im Projekt der Stopp an der Lägernstrasse in die Gärtlistrasse zu streichen:

Abstimmung: Ja 39 Nein 0

Der Änderungsantrag ist angenommen.

Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 1'476'000.00, inkl. MWST, für die Sanierung der Lägernstrasse sowie für den Ersatz der Wasserleitung im Sanierungsabschnitt.

Traktandum 3

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 270'000.00 inkl. MWST, für die Sanierung und Aufhebung der Löschreserve des Reservoirs Eschenberg

Ausgangslage

Das alte Reservoir Eschenberg (RES), welches im Jahr 1975 erbaut wurde, ist baulich in einem schlechten Zustand. Bereits im GWP 2013 wurde dies entsprechend festgehalten. Mit der Verkleinerung der Zone Eschenberg und der Erweiterung des Reservoirs Hörberg kann die Löschreserve im RES Eschenberg ausgeschieden und aufgehoben werden. Hierfür sind Anpassungen an der hydraulischen Ausrüstung im Rohrkeller des RES Eschenberg notwendig.

Im Weiteren ist das Reservoir Eschenberg durch das Kantonale Labor Zürich im Juni 2022 kontrolliert worden. Bei dieser Inspektion vom 21.06.2022 durch Frau Rang Cho, Lebensmittelinspektorin des Kanton Zürich, wurden bereits erfasste Mängel der letzten Inspektion im Jahr 2012 erneut bemängelt, da sie bis dato nicht behoben wurden. Auch sind zusätzlich weitere Mängel festgestellt worden. Das Bauwerk macht von aussen einen guten Eindruck, jedoch sind im Innenraum Mängel festzustellen, unter anderem:

- Braune Sickenflecken entlang der Ecke/Wand bei der Sickerleitung
- der Überlauf der grösseren Kammer scheint nur mit einer Klappe vom Pumpensumpf getrennt zu sein

Aufgrund fehlender Beleuchtung in den Kammern konnte der innere Zustand nicht bewertet werden. Eine einzelne Beprobung der Kammern über einen Probeabnahmehahn ist nicht möglich. Die Kammern werden über einen Filter belüftet, jedoch fehlt ein entsprechender Sabotageschutz. Die Liste der Mängelaufzählungen ist nicht abschliessend. Folglich entspricht das Reservoir Eschenberg nicht dem aktuellen Stand der Technik.

Erwägungen

Bereits im Jahr 2021 und 2022 wurde durch das Ingenieurbüro Gujer AG, Rümlang, ein Betrag von Fr. 50'000.00, exkl. MWST für die Aufhebung der Löschreserve und Anpassung des Rohrkellers im Budget eingestellt. Aufgrund der erheblichen Mängelliste vom 21.06.2022 wurde in Absprache mit dem Kantonalen Labor Zürich die Sanierung und Mängelbehebung aufgeschoben.

Die Firma Gujer präsentierte erstmals im März 2023 eine Honorarofferte für einen Projektierungskredit auf Basis des Inspektionsberichts vom Kantonal Labor Zürich, datiert 21.06.2022, zur Aufhebung der Löschreserve und Anpassung des Rohrkellers im RES Eschenberg. Die geschätzte Summe belief sich auf Fr. 16'138.85. Da im Budget 2023 kein Betrag für Sanierungsmassnahmen eingestellt war, wurde eine Neubeurteilung inkl. Sanierung und möglichen Varianten durch den Ressortvorsteher verlangt.

Aufgrund dessen fand eine Begehung vor Ort statt, um einen Variantenvergleich zur Sanierung des RES Eschenberg zu ermitteln. Beteiligt waren das Ingenieurbüro Gujer AG und der angehende Brunnenmeister der Gemeinde Niederglatt.

Die Firma Gujer präsentierte am 08.05.2023 der Gemeinde Niederglatt eine Grobkostenschätzung mit drei Varianten zur Sanierung bzw. Erneuerung des RES Eschenberg. Die Preisdifferenzen von Variante 1 mit Fr. 145'360.00 zur Variante 2 mit Fr. 585'000.00 und zum Neubau (Variante 3) mit Fr. 1'838'700.00, zeigen grosse finanzielle Differenzen und Nutzungsdauer zwischen den einzelnen Varianten auf. Aufgrund dieser Tatsache wurde ein weiterer Variantenvorschlag von der Gemeinde Niederglatt gewünscht. Die Firma Gujer präsentierte danach einen überarbeiteten Variantenvergleich mit einer weiteren Nutzungsdauer von 15 Jahren. Bei sämtlichen Varianten sind die Projektierungskosten des Ingenieurbüro Gujer AG enthaltend.

Die Variantenvorschläge sehen wie folgt aus:

Variante 1, Nutzungsdauer 5 Jahre (geforderte Massnahmen durch das Kantonale Labor Zürich)

Die Variante zur Erfüllung der Beanstandungen des kantonalen Labors wie Lüftung, Licht und Siphonierung sowie die Aufhebung der Löschreserve und Anpassung des Rohrkellers wird mit einem Preis von Fr. 152'000.00, exkl. MWST, veranschlagt. Bei einer weiteren Nutzungsdauer von 5 Jahren, bis Ende 2030, entspricht dies Investitionskosten von Fr. 30'400.00 pro Jahr.

Variante 2, Nutzungsdauer 15 Jahre

Zusätzlich zur Variante 1 werden die Rohrkeller-Verrohrung und die Armaturen erneuert, um einen Betrieb bis zum Jahr 2040 zu sichern. Für diese Variante werden Kosten von Fr. 270'000.00, exkl. MWST, geschätzt. Betrieblich würde dies bei einer zusätzlichen Nutzungsdauer von 15 Jahren Investitionskosten von ca. Fr. 18'000.00 pro Jahr entsprechen.

Variante 3, Nutzungsdauer 25 Jahre

Nebst der Aufhebung der Löschreserve werden Umbaumassnahmen am Reservoir für den Einbau von Drucktüren und Bullaugen vorgesehen sowie der Ersatz der hydraulischen Ausrüstung berücksichtigt. Bei diesem Grundsatzentscheid in Abklärung mit dem GWP, kann die Aufrechterhaltung des Reservoirs Eschenberg, um weitere 10 Jahre gegenüber der Variante 2 bis zum Jahr 2050 gewährleistet werden. Mit der neuen Nutzungsdauer von 25 Jahren wären somit Fr. 23'800.00 pro Jahr für die Investition zu berücksichtigen. Dies würde einer Summe von Fr. 595'000.00, exkl. MWST, für die Sanierung entsprechen.

Variante 4, Neubau, Nutzungsdauer 70 Jahre

Das Reservoir Eschenberg wird aufgehoben und die Kapazität im Reservoir von Höri, um 1'500 m³ erweitert. Bei einer Nutzungsdauer von 70 Jahren würden ca. Fr. 26'400.00 pro Jahr in den Investitionskosten anfallen, was einer Budgetsumme von Fr. 1'845'000.00, exkl. MWST, entspricht. Somit wäre die Wasserversorgung nach Realisation der Erweiterung, um 1'500 m³ in Höri bis ca. ins Jahr 2095 gegeben.

Mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren und Investitionskosten von Fr. 270'000.00, was Kosten von Fr. 18'000.00 pro Jahr entspricht, ist die Variante 2 am wirtschaftlichsten und auch sofort realisierbar. Aus diesem Grund wurde für das Budget 2025 ein Betrag von Fr. 270'000.00 vorgesehen. Bei einer Ausführung der Variante 2 wäre eine Neubeurteilung ca. 10 Jahre nach der Sanierung empfehlenswert, um einen möglichen Neubau oder weitere Massnahmen zeitnah lancieren zu können.

Der Gemeinderat hat sich für die Variante 2 entschieden und diese im Budget 2025 mit einem Kredit von Fr. 270'000.00, inkl. MWST, eingestellt.

Projektdetails

In der Kostenschätzung der Ingenieurbüro Gujer AG, zu der Variante 2 für Fr. 270'000.00, inkl. MWST, sind folgende Arbeiten enthalten, welche zur Erfüllung der Beanstandungen des kantonalen Labors und zur Aufrechterhaltung des Reservoirs bis zum Jahr 2040 notwendig sind:

- Projektierung der Ingenieurbüro Gujer AG
- Aufhebung der Löschreserve und Aufhebung des alten Teils vom Reservoir aus dem Jahr 1907
- Anpassungen der Verrohrungen im Rohrkeller
- Erneuerung der Armaturen
- Instandstellung der Beleuchtung in der Wasserkammer
- Luftfeuchteregulierung mittels Luftentfeuchtung
- Neue Eingangstür zum Reservoir
- Sämtliche weiteren Mängel der Beanstandung des kantonalen Labors sind behoben

Kostenvoranschlag**Sanierung und Aufhebung Löschreserve Reservoir Eschenberg (Preise inkl. MWST)**

Bauarbeiten	Fr.	45'000.00
Nebenarbeiten (Rohrinstallationen, Beleuchtung, Maler, Türen usw.)	Fr.	170'000.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	55'000.00
Total inkl. MWST	Fr.	270'000.00

Im Budget 2025 sind für die Sanierung und Aufhebung der Löschreserve des Reservoirs Eschenberg Kosten im Betrag von Fr. 270'000.00, inkl. MWST, berücksichtigt.

Bauprogramm

Das Bauprogramm sieht vor, dass die Sanierung ab dem Frühling 2025 erfolgen wird. Die Ausführungsdauer der Arbeiten wird mit ca. 4-5 Monaten geschätzt.

Diesem Geschäft liegen folgende Dokumente vor und bilden einen integrierenden Bestandteil:

- Inspektionsbericht des Kantonalen Labors Zürich vom 29.06.2022
- Grobkostenschätzung mit 4 Varianten, Ingenieurbüro Gujer AG vom 09.04.2024
- Honorarofferte für Projekt und Realisierung, Ingenieurbüro Gujer AG vom 09.04.2024

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 270'000.00, inkl. MWST, für die Sanierung und Aufhebung der Löschreserve des Reservoirs Eschenberg.

Die RPK hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung des Bruttokredites von CHF 270'000.00 inkl. MWST, für die Sanierung und Aufhebung der Löschreserve des Reservoirs Eschenberg.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Bruttokredites in Höhe von CHF 270'000.00 inkl. MWST.

Beratung

Referent: Tiefbauvorsteher Stephan Ramseyer

Er orientiert die Versammlung über das Geschäft nach dem Inhalt der bei den Akten aufgelegenen schriftlichen Weisung des Gemeinderates, die vorstehend im Wortlaut aufgeführt ist, sowie über zusätzliche Details und Informationen anhand einer Präsentation und den Akten zum Geschäft gemäss vorstehendem Verzeichnis.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

B e s c h l u s s f a s s u n g

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 270'000.00 inkl. MWST, für die Sanierung und Aufhebung der Löschräume des Reservoirs Eschenberg.

Traktandum 4

Genehmigung des Budgets 2025 der politischen Gemeinde Niederglatt

Überblick

Die Schweizer Wirtschaft spürt derzeit die globale Konjunkturschwäche, was zu einem geringeren Wirtschaftswachstum führt. Gegenüber der letztjährigen Planung haben sich die Aussichten dementsprechend etwas abgeschwächt. Für die Folgejahre sind die Aussichten positiver und die Inflationsrate als auch die Zinsen dürften leicht zurückgehen. Die Prognoserisiken sind dagegen vorwiegend negativ. Es drohen sich verschärfende geopolitische Konflikte, wie der anhaltende Krieg in der Ukraine und im Nahen Osten, welche die Energiekosten weiter in die Höhe treiben. Mit steigender Einwohnerzahl kann dennoch mit einem Anstieg der Erträge (Direkte Steuern und Ressourcenausgleich) ausgegangen werden. Dem gegenüber steht das hohe Investitionsvolumen (Schulhaus, Werkgebäude, Infrastruktur etc.), welche nicht ausreichend selbst finanziert werden kann und zu einer Zunahme der verzinslichen Schulden führen wird. In der Erfolgsrechnung werden jährlich Defizite gegen 1 Mio. Franken erwartet.

Die grössten Haushaltsrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tiefere Grundstückgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Mit straffem Haushaltvollzug und sorgfältiger Leistungsüberprüfung will der Gemeinderat Verbesserungen erzielen, den Haushalt soweit möglich entlasten und den Steuerfuss konstant halten.

§ 92 Abs. 1 des Gemeindegesetzes schreibt vor, dass der Gemeindesteuerfuss so festzusetzen ist, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist. Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3 % des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Da die Gemeinde Niederglatt ein Nettovermögen von Fr. 22.2 Mio. ausweist, darf von dieser Regelung abgewichen werden und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).

Die Erfolgsrechnung im Budget 2025 zeigt einen Aufwand von Fr. 36'599'200.00 und einen Ertrag (ohne ordentliche Steuern) von Fr. 26'197'100.00, so dass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 10'402'100.00 verbleibt. Bei einem einfachen Gemeindesteuerertrag (100 %) von Fr. 10'884'146.00 wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 82 % (Fr. 9'325'000.00) erhoben. Der verbleibende Aufwandüberschuss von Fr. 1'077'100.00 wird dem Eigenkapital belastet. Das Eigenkapital beträgt per Ende Budgetjahr 2025 voraussichtlich 50 Mio. Franken.

Das Investitionsbudget 2025 weist im Verwaltungsvermögen, bei Gesamtausgaben von Fr. 6'305'700.00 und Gesamteinnahmen von Fr. 432'500.00, Nettoinvestitionen von Fr. 5'873'200.00 aus. Im Finanzvermögen sind Nettoinvestitionen von Fr. 265'000.00 vorgesehen. Es sind dies Investitionsausgaben, die bereits vom zuständigen Organ bewilligt sind, für die noch die Zustimmung der Gemeindeversammlung einzuholen sein wird oder der Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligen kann. Investitionsausgaben, für die bei der Beschlussfassung über das Budget die Bewilligung der Gemeindeversammlung noch aussteht, bleiben gesperrt, bis die Kreditbewilligung rechtskräftig ist.

Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen in der Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 2'951'630.00 und fällt um Fr. 82'770.00 tiefer aus gegenüber dem Budget 2024. In der Verwaltung sind individuelle Weiterbildungen geplant sowie eine interdisziplinäre Weiterbildung der Abteilungsleitenden. Bei den Anschaffungen ist eine virtuelle Telefonie vorgesehen. Die Durchführung der Jungbürgerfeier ist erst im Jahr 2026 wieder geplant. Bei der Exekutive wird auf die Budgetierung einer ausserordentlichen Entschädigung verzichtet.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 1'234'700.00 und ist im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 87'500.00 höher. Der höhere Aufwand ist insbesondere auf die Mehrkosten bei den Entschädigungen an das Betreibungsamt und den Zweckverband Polizei RONN zurückzuführen. Bei der Feuerwehr müssen neue Einrück-Tenues und Kaderhemden angeschafft werden. Für die Zusammenführung der Feuerwehrorganisationen Niederhasli-Niederglatt sind Fr. 20'000.00 im Budget eingestellt (externe Beraterfirma).

2 Bildung

Der Nettoaufwand fällt gegenüber Vorjahresbudget um Fr. 88'700.00 tiefer aus. Zwar steigen die Lohnkosten erneut infolge mehr Lehrpersonen und entsprechend höheren Beiträgen an den Kanton für die kantonalen Löhne. Wie beim Gemeinderat wird auch bei der Schulleitung keine ausserordentliche Entschädigung mehr budgetiert. Ebenfalls fallen die Projektierungskosten für die Wettbewerbsphase Schulhaus Rietlen weg.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Das Nettoergebnis fällt um Fr. 18'550.00 tiefer aus als im Budget 2024. Für die Bibliothek ist eine neue Homepage sowie die Anschaffung eines Bücherwagens geplant. In den Funktionen Kultur, Massenmedien und Freizeit orientieren sich die Budgetposten mehrheitlich an den effektiven Kosten im Jahr 2023.

4 Gesundheit

Im Bereich Gesundheit ist mit einem um rund Fr. 671'000.00 höherem Aufwand als im Vorjahresbudget zu rechnen. Beim Alters- und Pflegeheim Eichi ist aufgrund hoher Besatzstufe eine zusätzliche Teilzeitstelle budgetiert worden. Preiserhöhungen im Jahr 2024, insbesondere bei Food Warenkosten, wurden im Budget 2025 entsprechend berücksichtigt. Im Gesundheitswesen ist der Trend der Kostensteigerung (Erhöhung der Pflegestufen) nach wie vor ungebrochen. Die gesetzlichen Vorgaben lassen der Gemeinde wenig Spielraum den steigenden Kosten entgegenzuwirken.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand basiert auf einer Hochrechnung der aktuellen und den effektiven Zahlen aus dem Vorjahr und fällt um Fr. 275'230.00 höher aus als im Vorjahresbudget. Die Ausgabensituation ist von Gesetzes wegen gegeben und lässt der Gemeinde kaum Spielraum die Kosten zu senken.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Das Nettoergebnis fällt um Fr. 45'700.00 höher aus als im Vorjahr. Die budgetierten Abschreibungen basieren auf bestehenden Abschreibungen zuzüglich geplanter Investitionsausgaben im Jahr 2025. Bei den Energiekosten (Strom) wurden die Budgetzahlen infolge Kostensteigerung im Jahr 2023 an die effektiv angefallenen Kosten angepasst. Die Beiträge an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) fallen minim tiefer aus als im Vorjahresbudget. Für den Betrieb der Toilettenanlage am Bahnhof erstellt die SBB neu eine Heiz- und Betriebskostenabrechnung zulasten der Gemeinde Niederglatt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Gemeindebetriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft schliessen ausgeglichen ab. Aufwand- bzw. Ertragsüberschüsse werden über die Spezialfinanzierungskonten abgerechnet. Im Jahr 2025 ist im Bereich Wasser und Abwasser eine Gebührenerhöhung, im Abfallwesen eine Gebührensenkung vorgesehen, welche im Budget berücksichtigt wurde.

Im Bestattungswesen fallen die Lohnkosten der Verträgerdienste weg. Die Todesanzeigen werden nur noch auf der Website und im Schaukasten der Gemeinde publiziert.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag beträgt Fr. 492'630.00 und fällt im Vergleich zum Budget 2024 um Fr. 28'770.00 tiefer aus. Hauptsächlich ist dies mit den geplanten Unterhaltsarbeiten an Flurstrassen entlang Haslibach und Feldhofstrasse/Ehrlweg zu begründen.

9 Finanzen und Steuern

Das Nettoergebnis fällt gegenüber Vorjahresbudget um 856'000.00 besser aus. Die Schätzung des Steuerertrages für das Budget 2025 basiert auf einer Hochrechnung der aktuellen Zahlen. Es werden bei den natürlichen Personen leicht höhere Einnahmen erwartet, jedoch ist mit höherem Zinsaufwand zu rechnen, da der Ausgleichszins auf 1 % erhöht wurde. Für die Berechnung des Finanzausgleichsbetrags werden die eigene Steuerkraft und das kantonale Mittel gegenübergestellt. Die eigene Steuerkraft bewegt sich nach wie vor unter dem Kantonsmittel. Entsprechend resultiert eine höhere Finanzausgleichszahlung.

Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen in der Investitionsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Im Gemeindehaus wird die Schalterhalle durch bauliche Massnahmen optimiert und im Archiv müssen neue Platzverhältnisse geschaffen werden. Beim Salzhüsli steht die Sanierung der Fassade und des Daches (Fr. 60'000.00) an. An der Baurechnung der Sanierung des Sekundarschulhauses beteiligt sich die Gemeinde mit einem Beitrag von Fr. 100'000.00 für den Spezialtrakt BEKO.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Für den Heizungersatz im Feuerwehrdepot sind Fr. 65'000.00 sowie Fr. 80'000.00 für eine Photovoltaikanlage im Budget eingestellt. Beim Schützenhaus sind Fr. 400'000.00 für die Sanierung / Rückbau des Anzeigegrabens der Schiessanlage vorgesehen.

2 Bildung

Von dem im Juni 2024 durch die Gemeindeversammlung beschlossenen Projektierungskredit über Fr. 1'974'200.00 bezüglich Neubau/Erweiterung Schulhaus Rietlen sind im Budget 2025 Fr. 594'000.00 eingestellt. Weiter zeichnet sich ab, dass ab Schuljahr 2024/2025 zusätzlicher Platz für Schulklassen benötigt wird. Hierfür sind zwei Schulcontainer als Provisorium mit Fr. 700'000.00 im Budget berücksichtigt. Für die Ausstattung (Möbiliar) dieser Container sind weitere Fr. 40'000.00 ins Budget aufgenommen worden.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Keine Investitionsausgaben.

4 Gesundheit

Im Alters- und Pflegeheim Eichi sind keine Investitionen geplant. Das KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit in Bassersdorf, an dem die Gemeinde Niederglatt mit 1.84 % beteiligt ist, sieht zur Sicherung der Liquidität die Erhöhung des nominellen Eigenkapitals vor. Die Einzahlung erfolgt über die Jahre gestaffelt bis 2028. Der Anteil für 2025 beträgt Fr. 35'714.00.

Für ein im Jahr 2017 gewährtes Darlehen erfolgt 2025 die zweite Rückzahlungsrate von Fr. 100'000.00. Die vollständige Rückzahlung an die Gemeinde erfolgt bis ins Jahr 2026 und wird jeweils im Budget berücksichtigt.

5 Soziale Sicherheit

Keine Investitionsausgaben

6 Verkehr und Nachrichtendienst

Diverse Sanierungsprojekte gemäss mehrjährigem Investitionsplan werden wie in den Vorjahren im Budget eingestellt. Bereits laufende Strassensanierungen stehen vor dem Abschluss, im Budgetjahr folgt noch der Einbau der Deckbeläge. Grössere Strassensanierungen im Jahr 2025 sind unter anderem an der Lägern- und Gerstmattstrasse mit Fr. 725'000.00 bzw. Fr. 500.000.00 geplant. Für die Anpassung der Parkanordnung beim Gemeindehausparkplatz sind Fr. 270'000.00 im Budget eingestellt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Erneuerungsunterhaltsinvestitionen an Wasser- und Kanalisationsleitungen werden zusammen mit den Strassensanierungen ausgeführt. Beim Wasser als auch beim Abwasser werden im Budgetjahr keine grösseren Bauvorhaben erwartet, weshalb die Anschlussgebühren tiefer ausfallen als im Vorjahresbudget. Für das 2. Paket der Revision der Bau- und Zonenordnung sind im Budget Fr. 50'000.00 vorgesehen.

8 Volkswirtschaft

Keine Investitionsausgaben

9 Liegenschaften des Finanzvermögens

Im Wohnhaus Eichi ist für 2025 die Sanierung des Flachdachs inkl. Anschaffung einer Photovoltaikanlage geplant.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von Fr. 1'077'100.00 zulasten des Eigenkapitals, Nettoinvestitionen von Fr. 5'873'200.00 im Verwaltungsvermögen und Fr. 265'000.00 im Finanzvermögen, wird genehmigt.

Der Steuerfuss des Politischen Gemeindeguts wird auf 82% des einfachen Staatssteuerertrages von Fr. 11'371'951.00 festgesetzt.

Die RPK hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Niederglatt in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 16.09.2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	36'599'200.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	26'197'100.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	10'402'100.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	6'305'700.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	432'500.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	5'873'200.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	265'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	265'000.00

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Niederglatt finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Niederglatt entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	11'371'951.00
Steuerfuss			82%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	10'402'100.00
	Steuerertrag bei 82%	Fr.	9'325'000.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	-1'077'100.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 gemäss Antrag des Gemeinderats auf 82 % (Vorjahr 82 %) zu genehmigen.

Beratung

Referentin: Finanzvorsteher-Stv. Corinne Winkler

Sie orientiert die Versammlung über das Geschäft nach dem Inhalt der bei den Akten aufgelegenen schriftlichen Weisung des Gemeinderates, die vorstehend im Wortlaut aufgeführt ist, sowie über zusätzliche Details und Informationen anhand einer Präsentation und den Akten zum Geschäft gemäss vorstehendem Verzeichnis.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

B e s c h l u s s f a s s u n g

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von Fr. 1'077'100.00 zulasten des Eigenkapitals, Nettoinvestitionen von Fr. 5'873'200.00 im Verwaltungsvermögen und Fr. 265'000.00 im Finanzvermögen, wird genehmigt.

Der Steuerfuss des Politischen Gemeindeguts wird auf 82 % des einfachen Staatssteuerertrages von Fr. 11'371'951.00 festgesetzt.

Traktandum 5

Genehmigung Kreditabrechnung im Guet, Strassensanierung inkl. Wasserleitung**Sachverhalt**

Mit Beschluss vom 02.12.2022 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von insgesamt Fr. 900'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Strasse "Im Guet". Das Bauprojekt umfasste neben der Strassensanierung auch den Ersatz der in der Strasse verlaufenden Wasserleitungen sowie die Erneuerung der Strassenbeleuchtung.

Vorgängig beauftragte der Gemeinderat mit Beschluss vom 16.05.2022 das Ingenieurbüro Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, die Projektierung dieser Arbeiten vorzunehmen. Die Abrechnung dieses Projektierungskredites erfolgte separat und ist deshalb nicht Bestandteil der Bauabrechnung.

Gemäss Schlussbericht der Müller Ingenieure AG vom 23.08.2024 wurden die Bauarbeiten inkl. Einbau des Deckbelags im Zeitraum zwischen Mai und Juli 2023 ausgeführt.

Erwägungen

Die Baukosten-Abrechnung ergibt folgendes Resultat:

Kostenzusammenstellung Strassensanierung (inkl. MWST)

Bauarbeiten Strasse	Fr.	459'650.20
Nebenkosten inkl. Strassenbeleuchtung	Fr.	71'348.55
Technische Arbeiten	Fr.	39'107.40
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	<u>570'106.15</u>

GV-Kredit vom 02.12.2022

Strasse (inkl. MWST)	Fr.	600'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	29'893.85

Kostenzusammenstellung Ersatz Wasserleitung (inkl. MWST)

Bauarbeiten Wasserleitung	Fr.	203'889.10
Nebenarbeiten	Fr.	13'970.30
Technische Arbeiten	Fr.	26'661.45
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	<u>244'520.85</u>

GV-Kredit vom 02.12.2022

Wasserleitung (inkl. MWST)	Fr.	300'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	55'479.15

Begründung Minderkosten: Bei den Tiefbau- und Installateurarbeiten konnte dank günstigen Unternehmerangeboten ein Submissionserfolg von ca. Fr. 31'500.00 realisiert werden. Die Position "Diverses und Unvorgesehenes" wurden nicht in vollem Umfang beansprucht und dadurch wurden ca. Fr. 18'000.00 nicht benötigt. Die Aufwendungen bei den Technischen Arbeiten fielen geringer aus als veranschlagt. Es wurden ca. Fr. 6'000.00 nicht beansprucht.

Aufgrund der vorstehenden Kostenzusammenstellungen präsentiert sich die Kreditabrechnung über das Gesamtprojekt wie folgt (inkl. MWST):

		Bauabrechnung		Baukredit	Kreditunterschreitung
Strasse	Fr.	570'106.15	Fr.	600'000.00	Fr. - 29'893.85
Ersatz Wasserleitung	Fr.	244'520.85	Fr.	300'000.00	Fr. - 55'479.15
Total	Fr.	814'627.00	Fr.	900'000.00	Fr. - 85'373.00

Gemäss Buchhaltungsnachweis sind die Aufwendungen in den Jahren 2023 - 2024 verbucht. Diesem Geschäft liegen folgende Dokumente vor und bilden einen integrierenden Bestandteil:

- Abrechnungen Finanzverwaltung mit Buchhaltungsnachweis
- Bauabrechnung Strassensanierung inkl. Strassenbeleuchtung vom 23.08.2024
- Bauabrechnung Ersatz der Wasserleitung vom 23.08.2024
- GV-Kreditbeschluss vom 02.12.2022

In Anwendung von Art. 16 Ziffer 6. der Gemeindeordnung (GO) ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, welche von der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind, zuständig.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) wird ersucht, die Kreditabrechnung zu prüfen. Gemäss Art. 47 GO und i. V. m. dem Handbuch für die Rechnungsprüfungskommissionen der Zürcher Gemeinden verfügt die RPK über eine Prüffrist von 30 Tagen.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1.1 Die Abrechnung über die Kosten für die Sanierung der Strasse "Im Guet", inkl. Strassenbeleuchtung sowie Ersatz der Wasserleitung mit Gesamtkosten von Fr. 814'627.00, inkl. MWST, wird genehmigt.
- 1.2 Von der Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit (Fr. 900'000.00) im Betrag von Fr. 85'373.00 (9.49%) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Die RPK hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung der Abrechnung über die Kosten für die Sanierung der Strasse «Im Guet», inkl. Strassenbeleuchtung sowie Ersatz der Wasserleitung mit Gesamtkosten von CHF 814'627.00 inkl. MWST, mit einer Kostenunterschreitung von CHF 85'373.00 zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und die Belege stichprobenweise überprüft. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zu genehmigen.

B e r a t u n g

Referent: Tiefbauvorsteher Stephan Ramseyer

Er orientiert die Versammlung über das Geschäft nach dem Inhalt der bei den Akten aufgelegenen schriftlichen Weisung des Gemeinderates, die vorstehend im Wortlaut aufgeführt ist, sowie über zusätzliche Details und Informationen anhand einer Präsentation und den Akten zum Geschäft gemäss vorstehendem Verzeichnis.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

B e s c h l u s s f a s s u n g

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

- 1.1 Die Abrechnung über die Kosten für die Sanierung der Strasse "Im Guet", inkl. Strassenbeleuchtung sowie Ersatz der Wasserleitung mit Gesamtkosten von Fr. 814'627.00, inkl. MWST, wird genehmigt.
- 1.2 Von der Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit (Fr. 900'000.00) im Betrag von Fr. 85'373.00 (9.49%) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Traktandum 6

Genehmigung Kreditabrechnung Bachenbülacher- und Gässlistrasse, Strassensanierung inkl. Wasserleitung

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 04.12.2020 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von insgesamt Fr. 1'500'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Bachenbülacher- und Gässlistrasse auf dem Abschnitt Bachenbülacherstrasse bis Grossgasse. Das Bauprojekt umfasste neben der Strassensanierung auch die Erneuerung der Strassenbeleuchtung sowie den Ersatz der in der Strasse verlaufenden Wasser- und Abwasserleitung. Im Zuge der Strassensanierung wurden im Projektperimeter gemäss dem generellen Entwässerungsplan (GEP) die überlasteten Kanalisationsleitungen auf einer Länge von ca. 310 Meter ersetzt. Es wurden insgesamt ca. 465 Meter Kanalisationsleitung mittels PP-Kunststoffrohren erneuert.

Vorgängig beauftragte der Gemeinderat mit Beschluss vom 26.03.2018 das Ingenieurbüro Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, die Projektierung dieser Arbeiten vorzunehmen. Die Abrechnung dieses Projektierungskredites erfolgte separat und ist deshalb nicht Bestandteil der Bauabrechnung.

Erwägungen

Gemäss Schlussbericht der Müller Ingenieure AG vom 04.03.2024 wurden die Bauarbeiten im Zeitraum zwischen Mai und Dezember 2021 ausgeführt. Der Einbau des Deckbelags erfolgte im August 2022.

Die Baukosten-Abrechnung ergibt folgendes Resultat:

Kostenzusammenstellung Strassensanierung

Bauarbeiten Strasse	Fr.	373'801.25
Nebenkosten inkl. Strassenbeleuchtung	Fr.	88'949.10
Technische Arbeiten	Fr.	39'2023.10
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	<u>501'953.45</u>

GV-Kredit vom 04.12.2020 Strasse (inkl. MWST)	Fr.	575'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	73'046.55

Begründung Minderkosten: Die Kreditunterschreitung von Fr. 73'046.55 bei der Strassensanierung wird mit Minderausgaben von ca. Fr. 62'000.00 in den Bereichen Tiefbauarbeiten (durch tiefe Unternehmerangebote) sowie mit der teilweisen Nichtbeanspruchung der Position "Diverses, Unvorhergesehenes" von ca. Fr. 11'000.00 begründet.

Kostenzusammenstellung Ersatz Wasserleitung

Bauarbeiten Wasserleitung	Fr.	306'840.65
Nebenarbeiten	Fr.	7'805.05
Technische Arbeiten	Fr.	27'760.50
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	<u>342'406.20</u>

GV-Kredit vom 09.06.2021 Wasserleitung (inkl. MWST)	Fr.	465'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	122'593.80

Begründung Minderkosten: Bedingt durch günstige Unternehmerangebote in den Bereichen Tiefbau- und Installationsarbeiten konnte ein Submissionserfolg von ca. Fr. 74'000.00 realisiert werden. Bei der Position "Diverses und Unvorgesehenes" wurde der Umfang nicht benötigt und dadurch wurden ca. Fr. 28'000.00 nicht beansprucht. Die Aufwendungen für die Nebenarbeiten (Gärtner, Bepflanzung, Vermessung) und bei den Technischen Arbeiten fielen geringer aus als veranschlagt. Es wurden ca. Fr. 21'000.00 nicht beansprucht.

Kostenzusammenstellung Kanalisation

Bauarbeiten Kanalisation	Fr.	374'418.90
Nebenarbeiten	Fr.	2'260.35
Technische Arbeiten	Fr.	27'692.50
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	<u>404'371.75</u>

GV-Kredit vom 04.12.2020 Kanalisation (inkl. MWST)	Fr.	460'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	55'628.25

Begründung Minderkosten: Die Kreditunterschreitung von Fr. 55'628.25 bei der Kanalisationssanierung wird mit Minderausgaben von ca. Fr. 15'000.00 in den Bereichen Tiefbauarbeiten (durch tiefe Unternehmerangebote), bei den Nebenarbeiten von ca. Fr. 11'000.00 (Gärtner, Bepflanzung sowie Technische Arbeiten), sowie mit der teilweisen Nichtbeanspruchung der Position "Diverses, Unvorhergesehenes" von Fr. 30'000.00 begründet.

Aufgrund der vorstehenden Kostenzusammenstellungen präsentiert sich die Kreditabrechnung über das Gesamtprojekt wie folgt (inkl. MWST):

		Bauabrechnung		Baukredit	Kreditunterschreitung
Strasse	Fr.	501'953.45	Fr.	575'000.00	Fr. -73'046.55
Ersatz Wasserleitung	Fr.	342'406.20	Fr.	465'000.00	Fr. -122'593.80
Kanalisation	Fr.	404'371.75	Fr.	460'000.00	Fr. -55'628.25
Total	Fr.	1'248'731.40	Fr.	1'500'000.00	Fr. -251'268.60

Gemäss Buchhaltungsnachweis sind die Aufwendungen in den Jahren 2020 - 2024 verbucht. Diesem Geschäft liegen folgende Dokumente vor und bilden einen integrierenden Bestandteil: Abrechnungen Finanzverwaltung mit Buchhaltungsnachweis, Bauabrechnungen (Strassensanierung inkl. Strassenbeleuchtung und Kanalisation, sowie Ersatz der Wasserleitung) vom 04.03.2024 sowie GV-Kreditbeschluss vom 04.12.2020.

In Anwendung von Art. 16 Ziffer 6. der Gemeindeordnung (GO) ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, welche von der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind, zuständig.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) wird ersucht, die Kreditabrechnung zu prüfen. Gemäss Art. 47 GO und i. V. m. dem Handbuch für die Rechnungsprüfungskommissionen der Zürcher Gemeinden verfügt die RPK über eine Prüffrist von 30 Tagen.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1.1 Die Abrechnung über die Kosten für die Sanierung der Bachenbülacher- und Gässlistrasse auf dem Abschnitt Bachenbülacherstrasse bis Grossgasse, inkl. Teilersatz Kanalisation und Ersatz Wasserleitung mit Gesamtkosten von Fr. 1'248'731.40, inkl. MWST, wird genehmigt.
- 1.2 Von der Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit (Fr. 1'500'000.00) im Betrag von Fr. 251'268.60 (16.75 %) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Die RPK hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung der Abrechnung über die Kosten für die Sanierung der Strasse Bachenbülacher- und Gässlistrasse auf dem Abschnitt Bachenbülacherstrasse bis Grossgasse, inkl. Teilersatz Kanalisation und Ersatz Wasserleitung mit Gesamtkosten von CHF 1'248'731.40 inkl. MWST, mit einer Kostenunterschreitung von CHF 251'268.60 zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und die Belegstichprobenweise überprüft. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Beratung

Referent: Tiefbauvorsteher Stephan Ramseyer

Er orientiert die Versammlung über das Geschäft nach dem Inhalt der bei den Akten aufgelegenen schriftlichen Weisung des Gemeinderates, die vorstehend im Wortlaut aufgeführt ist, sowie über zusätzliche Details und Informationen anhand einer Präsentation und den Akten zum Geschäft gemäss vorstehendem Verzeichnis.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

- 1.1 Die Abrechnung über die Kosten für die Sanierung der Bachenbülacher- und Gässlistrasse auf dem Abschnitt Bachenbülacherstrasse bis Grossgasse, inkl. Teilersatz Kanalisation und Ersatz Wasserleitung mit Gesamtkosten von Fr. 1'248'731.40, inkl. MWST, wird genehmigt.
- 1.2 Von der Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit (Fr. 1'500'000.00) im Betrag von Fr. 251'268.60 (16.75 %) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Traktandum 7

Genehmigung Kreditabrechnung Im Haslerholz, Strassensanierung inkl. Wasserleitung und Abgabeschacht

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 13.12.2019 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von insgesamt Fr. 729'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Strasse "Im Haslerholz". Das Bauprojekt umfasste neben der Strassensanierung auch die Erneuerung der Strassenbeleuchtung sowie den Ersatz der in der Strasse verlaufenden Wasserleitungen.

Im Zuge der Strassensanierung wurde im Projektperimeter die vorhandene Wasserleitung auf einer Länge von ca. 193 Meter ersetzt. Ausserdem wird für die Sicherstellung des zweiten Standbeins der Hochzone Niederglatt ein Abgabeschacht erstellt.

Vorgängig beauftragte der Gemeinderat mit Beschluss vom 25.02.2019 das Ingenieurbüro Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, die Projektierung dieser Arbeiten vorzunehmen. Die Abrechnung dieses Projektierungskredites erfolgte separat und ist deshalb nicht Bestandteil der Bauabrechnung.

Erwägungen

Gemäss Schlussbericht der Müller Ingenieure AG vom 04.03.2022 und der Kostenaufstellung der Gujer AG vom 17.01.2024 wurden die Bauarbeiten im Zeitraum zwischen November und Dezember 2020 ausgeführt. Der Einbau des Deckbelags erfolgte im Juli 2021.

Die Baukosten-Abrechnung ergibt folgendes Resultat:

Kostenzusammenstellung Strassensanierung

Bauarbeiten Strasse	Fr.	159'740.50
Nebenkosten inkl. Strassenbeleuchtung	Fr.	37'096.20
Technische Arbeiten	Fr.	20'970.30
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	<u>217'807.00</u>

GV-Kredit vom 13.12.2019

Strasse (inkl. MWST)	Fr.	265'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	47'193.00

Begründung Minderkosten: Die Kreditunterschreitung von Fr. 47'193.00 bei der Strassensanierung wird mit Minderausgaben von ca. Fr. 16'000.00 in den Bereichen Tiefbauarbeiten (durch tiefe Unternehmerangebote), geringerer Aufwand von Fr. 18'000.00 bei den Nebenarbeiten wie Bepflanzung und den Regelungen mit den Grundeigentümer/innen sowie mit der teilweisen Nichtbeanspruchung der Position "Diverses, Unvorhergesehenes" von ca. Fr. 13'000.00 begründet.

Kostenzusammenstellung Ersatz Wasserleitung

Bauarbeiten Wasserleitung	Fr.	169'304.80
Nebenarbeiten	Fr.	3'247.55
Technische Arbeiten	Fr.	21'285.85
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	<u>193'838.20</u>

GV-Kredit vom 13.12.2019

Wasserleitung (inkl. MWST)	Fr.	227'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	33'161.80

Begründung Minderkosten: Bei der Position "Diverses und Unvorgesehenes" wurde der Umfang nicht benötigt und dadurch wurden ca. Fr. 19'500.00 nicht beansprucht. Die Aufwendungen für die Nebenarbeiten (Gärtner, Bepflanzung, Vermessung) und bei den Technischen Arbeiten fielen geringer aus als veranschlagt. Es wurden ca. Fr. 12'000.00 nicht beansprucht.

Kostenzusammenstellung Abgabeschacht

Bauarbeiten Abgabeschacht	Fr.	10'354.40
Nebenarbeiten (Steuerungen, Schacht, Gärtner etc.)	Fr.	159'027.25
Technische Arbeiten	Fr.	26'989.40
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	<u>196'371.05</u>

GV-Kredit vom 13.12.2019

Abgabeschacht (inkl. MWST)	Fr.	237'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	40'628.95

Begründung Minderkosten: Die Kreditunterschreitung von Fr. 40'628.95 bei dem Abgabeschacht Kanalisationssanierung wird mit Minderausgaben von ca. Fr. 22'000.00 in den Bereichen Tiefbauarbeiten (durch tiefe Unternehmerangebote und Synergien mit der gleichzeitigen Strassensanierung), bei den Nebenarbeiten von ca. Fr. 12'000.00 beim Gärtner und Bepflanzung, sowie der nicht Beanspruchung von ca. Fr. 5'000.00 bei den Technischen Arbeiten) begründet.

Aufgrund der vorstehenden Kostenzusammenstellungen präsentiert sich die Kreditabrechnung über das Gesamtprojekt wie folgt (inkl. MWST):

		Bauabrechnung		Baukredit	Kreditunterschreitung
Strasse	Fr.	217'807.00	Fr.	265'000.00	Fr. - 47'193.00
Ersatz Wasserleitung	Fr.	193'838.20	Fr.	227'000.00	Fr. - 33'161.80
Abgabeschacht	Fr.	196'371.05	Fr.	237'000.00	Fr. - 40'628.95
Total	Fr.	608'016.25	Fr.	729'000.00	Fr. - 120'983.75

Gemäss Buchhaltungsnachweis sind die Aufwendungen in den Jahren 2020 - 2023 verbucht. Diesem Geschäft liegen folgende Dokumente vor und bilden einen integrierenden Bestandteil:

- Abrechnungen Finanzverwaltung mit Buchhaltungsnachweis
- Bauabrechnungen (Strassensanierung inkl. Strassenbeleuchtung sowie Ersatz der Wasserleitung inkl. Abgabeschacht) vom 04.03.2022 bzw. 17.01.2024
- GV-Kreditbeschluss vom 13.12.2019

In Anwendung von Art. 16 Ziffer 6. der Gemeindeordnung (GO) ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, welche von der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind, zuständig.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) wird ersucht, die Kreditabrechnung zu prüfen. Gemäss Art. 47 GO und i. V. m. dem Handbuch für die Rechnungsprüfungskommissionen der Zürcher Gemeinden verfügt die RPK über eine Prüffrist von 30 Tagen.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1.1 Die Abrechnung über die Kosten für die Sanierung der Strasse "Im Haslerholz", inkl. Ersatz Wasserleitung und Neubau Abgabeschacht mit Gesamtkosten von Fr. 608'016.25, inkl. MWST, wird genehmigt.
- 1.2 Von der Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit (Fr. 729'000.00) im Betrag von Fr. 120'983.75 (16.60 %) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Die RPK hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung der Abrechnung über die Kosten für die Sanierung der Strasse «Im Haslerholz», inkl. Ersatz Wasserleitung und Neubau Abgabeschacht mit Gesamtkosten von CHF 608'016.25 inkl. MWST, mit einer Kostenunterschreitung von CHF 120'983.75 zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und die Belege stichprobenweise überprüft. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Beratung

Referent: Tiefbauvorsteher Stephan Ramseyer

Er orientiert die Versammlung über das Geschäft nach dem Inhalt der bei den Akten aufgelegenen schriftlichen Weisung des Gemeinderates, die vorstehend im Wortlaut aufgeführt ist, sowie über zusätzliche Details und Informationen anhand einer Präsentation und den Akten zum Geschäft gemäss vorstehendem Verzeichnis.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

- 1.1 Die Abrechnung über die Kosten für die Sanierung der Strasse "Im Haslerholz", inkl. Ersatz Wasserleitung und Neubau Abgabeschacht mit Gesamtkosten von Fr. 608'016.25, inkl. MWST, wird genehmigt.
- 1.2 Von der Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit (Fr. 729'000.00) im Betrag von Fr. 120'983.75 (16.60 %) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Traktandum 8

Genehmigung Kreditabrechnung Bahnhofstrasse, Strassensanierung inkl. Wasserleitung**Sachverhalt**

Mit Beschluss vom 10.12.2021 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von insgesamt Fr. 1'198'500.00 inkl. MWST für die Sanierung der Bahnhofstrasse. Das Bauprojekt umfasste neben der Strassensanierung auch den Ersatz der in der Strasse verlaufenden Wasserleitungen sowie die Erneuerung der Strassenbeleuchtung.

Vorgängig beauftragte der Gemeinderat mit Beschluss vom 19.10.2020 das Ingenieurbüro Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, die Projektierung dieser Arbeiten vorzunehmen. Die Abrechnung dieses Projektierungskredites erfolgte separat und ist deshalb nicht Bestandteil der Bauabrechnung.

Gemäss Schlussbericht der Müller Ingenieure AG vom 26.08.2024 wurden die Bauarbeiten im Zeitraum zwischen Juni und Dezember 2022 ausgeführt. Der Einbau des Deckbelags erfolgte im Juni 2023.

Erwägungen

Die Baukosten-Abrechnung ergibt folgendes Resultat:

Kostenzusammenstellung Strassensanierung (inkl. MWST)

Bauarbeiten Strasse	Fr.	746'135.15
Nebenkosten inkl. Strassenbeleuchtung	Fr.	114'598.70
Technische Arbeiten	Fr.	65'997.85
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	<u>926'731.70</u>

GV-Kredit vom 10.12.2021

Strasse (inkl. MWST) inkl. Deckbelag	Fr.	875'000.00
Kreditüberschreitung 5.9%	Fr.	51'731.70

Begründung Mehrkosten: Bei den Tiefbauarbeiten sind die Aufwendungen der provisorischen Signalisation und Umleitungen umfangreicher ausgefallen als im Kostenvoranschlag berücksichtigt. Die Mehrkosten betragen ca. Fr. 30'000.00 für diesen Posten. Die Bauteuerung im Tiefbau belastet die Kosten mit zusätzlich Fr. 30'500.00.

Aufgrund der Kostenbeteiligung der SBB bei der Kreiselsanierung, wurde der Gemeinde ein Betrag von Fr. 174'450.45 vergütet. Zum Zeitpunkt der Projektvorlage an der Gemeindeversammlung gab es zu der Kostenbeteiligung noch keine Zusage durch die SBB. Deshalb wurde dieser Betrag von Fr. 174'450.45 nicht im beantragten Bruttokredit von Fr. 1'198'500.00 berücksichtigt.

Nettoinvestitionen Strassensanierung inkl. Beteiligung SBB (inkl. MWST)

Bauarbeiten Strasse	Fr.	746'135.15
Nebenkosten inkl. Strassenbeleuchtung	Fr.	114'598.70
Technische Arbeiten	Fr.	65'997.85
Beteiligung SBB	Fr.	- 174'450.45
Total Abrechnungsbetrag Anteil Gemeinde (inkl. MWST)	Fr.	<u>752'281.25</u>

GV-Kredit vom 10.12.2021

Strasse (inkl. MWST) inkl. Deckbelag	Fr.	875'000.00
Bauabrechnung vom 26.08.2024	Fr.	926'731.70
Kreditüberschreitung 5.9 %	Fr.	51'731.70

Kostenzusammenstellung Ersatz Wasserleitung (inkl. MWST)

Bauarbeiten Wasserleitung	Fr.	158'271.15
Nebenarbeiten	Fr.	8'862.75
Technische Arbeiten	Fr.	24'005.70
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	<u>191'139.60</u>

GV-Kredit vom 10.12.2021

Wasserleitung (inkl. MWST)	Fr.	323'500.00
Bauabrechnung vom 26.08.2024	Fr.	191'139.60
Kreditunterschreitung 40.9 %	Fr.	132'360.40

Begründung Minderkosten:

Im Wesentlichen sind die Bauarbeiten günstiger ausgefallen, als im Kostenvoranschlag veranschlagt war. Einerseits durch günstige Unternehmerangebote, andererseits dank Synergien mit Drittprojekten (Entlastungsleitung und Sanierung SBB-Parkplatz). Durch die koordinierte Ausführung konnten Kosten in den Bereichen Grabenbau und Oberflächeninstandstellung reduziert werden. Weiter war es möglich, anstehendes Material wieder zu verwenden, wodurch Minderausmasse bei den Materialabfuhr und Lieferungen entstanden. Durch diese Umstände konnte bei den Tiefbau- und Installateurarbeiten eine Einsparung von ca. Fr. 95'000.00 realisiert werden. Die Position "Diverses und Unvorgesehenes" wurden nicht in vollem Umfang beansprucht und dadurch wurden ca. Fr. 26'000.00 nicht benötigt. Die Aufwendungen bei den Technischen Arbeiten fielen geringer aus als veranschlagt. Es wurden ca. Fr. 11'500.00 nicht beansprucht.

Aufgrund der vorstehenden Kostenzusammenstellungen präsentiert sich die Kreditabrechnung über das Gesamtprojekt (inkl. Anteil SBB) wie folgt (inkl. MWST):

		Bauabrechnung		Baukredit	Kreditunterschreitung
Strasse	Fr.	926'731.70	Fr.	875'000.00	Fr. +51'731.70
Ersatz Wasserleitung	Fr.	191'139.60	Fr.	323'500.00	Fr. - 132'360.40
Total	Fr.	1'117'871.30	Fr.	1'198'500.00	Fr. -80'628.70

Gemäss Buchhaltungsnachweis sind die Aufwendungen in den Jahren 2022 - 2024 verbucht. Diesem Geschäft liegen folgende Dokumente vor und bilden einen integrierenden Bestandteil:

- Abrechnungen Finanzverwaltung mit Buchhaltungsnachweis
- Bauabrechnung Strassensanierung inkl. Strassenbeleuchtung vom 26.08.2024
- Bauabrechnung Ersatz der Wasserleitung vom 26.08.2024
- GV-Kreditbeschluss vom 10.12.2021

In Anwendung von Art. 16 Ziffer 6. der Gemeindeordnung (GO) ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, welche von der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind, zuständig.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) wird ersucht, die Kreditabrechnung zu prüfen. Gemäss Art. 47 GO und i. V. m. dem Handbuch für die Rechnungsprüfungskommissionen der Zürcher Gemeinden verfügt die RPK über eine Prüffrist von 30 Tagen.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1.1 Die Abrechnung über die Kosten für die Sanierung der Bahnhofstrasse, inkl. Strassenbeleuchtung sowie Ersatz der Wasserleitung mit Gesamtkosten von Fr. 1'117'871.30, inkl. MWST, wird genehmigt.
- 1.2 Von der Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit (Fr. 1'198'500.00) im Betrag von Fr. 80'628.70 (6.73 %) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Die RPK hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung der Abrechnung über die Kosten für die Sanierung der Bahnhofstrasse, inkl. Strassenbeleuchtung sowie Ersatz der Wasserleitung mit Gesamtkosten von CHF 1'117'871.30 inkl. MWST, mit einer Kostenunterschreitung von CHF 80'628.70 zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und die Belege stichprobenweise überprüft. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Beratung

Referent: Tiefbauvorsteher Stephan Ramseyer

Er orientiert die Versammlung über das Geschäft nach dem Inhalt der bei den Akten aufgelegenen schriftlichen Weisung des Gemeinderates, die vorstehend im Wortlaut aufgeführt ist, sowie über zusätzliche Details und Informationen anhand einer Präsentation und den Akten zum Geschäft gemäss vorstehendem Verzeichnis.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

- 1.1 Die Abrechnung über die Kosten für die Sanierung der Bahnhofstrasse, inkl. Strassenbeleuchtung sowie Ersatz der Wasserleitung mit Gesamtkosten von Fr. 1'117'871.30, inkl. MWST, wird genehmigt.
- 1.2 Von der Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit (Fr. 1'198'500.00) im Betrag von Fr. 80'628.70 (6.73 %) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Traktandum 9

Genehmigung Erlass der Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen per 01.08.2025

Ausgangslage

Die Primarschule Niederglatt hat auf das Schuljahr 2009/10 die schulergänzenden Tagesstrukturen eingeführt. Damals wurde eine Rabattverordnung sowie ein Rabatt- und ein Elternreglement erstellt. Diese wurden im Laufe der Jahre einige Male teilrevidiert. Die Schulpflege hat beschlossen die Reglemente zusammenzuführen und die Verordnung neu zu erstellen, da bis anhin nur der Rabatt in einer Verordnung geregelt wurde.

Eine Arbeitsgruppe mit Schulpflege-Mitgliedern, der Leiterin Tagesstrukturen sowie der Leiterin Schulverwaltung hat die Reglemente umliegender Gemeinden, sowie ähnlich grossen Schulen verglichen. Durch eine Analyse wurde eine neue Verordnung sowie ein Reglement für die Tagesstrukturen der Schule Niederglatt erstellt. Folgende alte Rechtsgrundlagen sind in den neuen integriert und werden mit deren Inkraftsetzung aufgehoben:

- Rabattverordnung vom 19.04.2022
- Rabattreglement vom 19.03.2019
- Elternreglement vom 19.04.2022
- Ferienhortreglement vom 12.07.2022
- Pädagogisches Konzept vom 19.03.2019
- Konzept Mittagstisch vom 19.03.2019

In der neuen Verordnung über die schulergänzende Tagesstrukturen sind die Bereiche Organisation, Betrieb, Finanzen, Personal und Aufsicht als Grundgerüst geregelt. Der Artikel 12 regelt das neue Rabattsystem, welches die massgebende Änderung zur bis anhin gültigen Rabattverordnung darstellt. Um die kommunalen Beträge für Kinderbetreuung in der Gemeinde zu harmonisieren wurde das Rabattsystem für die schulergänzenden Tagesstrukturen jenem der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulalter angeglichen.

Die ergänzenden Bestimmungen werden gesamthaft im neuen Elternreglement für die schulergänzenden Tagesstrukturen geregelt. Das Reglement ist in der Kompetenz der Schulpflege zu genehmigen, sobald die Verordnung durch die Gemeindeversammlung bewilligt und in Kraft gesetzt wurde. Es werden sämtliche bisherigen Reglemente und Konzepte in ein Reglement zusammengefasst. Dieses wird keine markante Änderung zu den heute gültigen Rechtsgrundlagen beinhalten.

Erwägungen

Gemäss Art. 30 der Gemeindeordnung sind Anträge der Schulpflege an die Gemeindeversammlung und an die Urne sind dem Gemeinderat einzureichen, der sie zusammen mit seiner Abstimmungsempfehlung weiterleitet.

Die Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen geht nach der Genehmigung durch die Schulpflege als Geschäft an den Gemeinderat, mit dem Antrag zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 06.12.2024.

Die Schulpflege hat die Änderungsempfehlung des Gemeinderates vom 02.09.2024 in die Verordnung einfließen lassen und per Zirkularbeschluss am 04.09.2024 genehmigt.

Text der Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung, welche gestützt auf § 30 des Volksschulgesetzes (VSG) und § 32 der Volksschulverordnung (VSV) erlassen wird, regelt die Grundlagen der schulergänzenden Tagesstrukturen in der Schule Niederglatt.

Art. 2 Auftrag

¹ Nach § 30a Abs. 1 bis 3 VSG sind die Gemeinden verpflichtet, den Bedarf nach Tagesstrukturen regelmässig zu ermitteln und ein entsprechendes Angebot zur Verfügung zu stellen.

² Tagesstrukturen sind Betreuungsangebote, die Schülerinnen und Schüler ergänzend zum Unterricht besuchen können. Der Besuch von Tagesstrukturen ist freiwillig und kostenpflichtig.

Art. 3 Grundsätze

Als Teil des Angebotes der Volksschule ist das Betreuungsangebot konfessionell und politisch neutral. Es ergänzt die Bildung in der Volksschule und die Erziehung in der Familie.

B. Organisation

Art. 4 Trägerschaft

Die Trägerschaft der schulergänzenden Tagesstrukturen ist die Gemeinde Niederglatt, vertreten durch die Schulpflege.

C. Betrieb

Art. 5 Angebot

¹ Im Rahmen der schulergänzenden Tagesstrukturen können folgende Module angeboten werden:

- Morgenbetreuung
- Mittagstisch
- Nachmittagsbetreuung
- Ferienbetreuung

² Die Schulpflege regelt die Angebote wie Öffnungszeiten, Betriebsferien, Schliessung an Feiertagen etc. im Reglement der Tagesstrukturen.

Art. 6 Pädagogisches Konzept

Die Schulpflege erlässt ein pädagogisches Konzept. Dieses enthält insbesondere die sozialpädagogischen Grundsätze.

Art. 7 Räumlichkeiten

Die Grösse und Gestaltung der Haupträume sowie der Aussenbereiche orientieren sich an den Bestimmungen der Volksschulverordnung.

Art. 8 Mahlzeiten

Die schulergänzenden Tagesstrukturen bieten kindgerechte, gesunde und saisonale Mahlzeiten an.

Art. 9 Aufnahmevertrag

Zwischen den Erziehungsberechtigten und der schulergänzenden Tagesstrukturen wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Die Schulpflege regelt die Bestimmungen zur Aufnahme, der Vertragslaufzeit, Kündigungsmodalitäten und zu Notfallregelungen.

Art. 10 Weg

Der Weg zwischen den Kindergärten und den Tagesstrukturen wird bei Bedarf begleitet. Der Bedarf über eine allfällige Begleitung wird von der Schulpflege ermittelt. Der Weg zwischen Tagesstrukturen und zuhause liegt in der Verantwortung der Eltern oder Erziehungsberechtigten.

D. Finanzen**Art. 11 Grundsatz**

Die Finanzierung der Kinderbetreuung ist grundsätzlich Aufgabe der Erziehungsberechtigten. Der Besuch der schulergänzenden Tagesstrukturen soll aber allen Kindern, unabhängig der finanziellen Situation ihrer Erziehungsberechtigten, möglich sein.

Art. 12 Kommunale Beiträge

¹ Kommunale Beiträge an die Betreuungskosten sind mit dem entsprechenden Antragsformular jährlich pro Schuljahr bei der Schulverwaltung der Gemeinde Niederglatt zu beantragen. Es besteht ein Rabattsystem, welches sich nach dem Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten richtet.

² Liegt das steuerbare Vermögen (Ziffer 490 der Steuererklärung) der mit den zu betreuenden Kindern in einem Haushalt lebenden Eltern gesamthaft über der Vermögensgrenze von Fr. 200'000.00, so besteht kein Anspruch auf eine Rabattgewährung durch die Gemeinde. Liegt es unter dieser Vermögensgrenze, so richtet sich der Elternbeitrag nach dem massgebenden Einkommen, der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder sowie den effektiv verursachten Betreuungskosten.

³ Das massgebende Einkommen ergibt sich aus der Ziffer 199 abzüglich Ziffer 186 und Ziffer 255 (Unterhaltsbeiträge für minderjährige Kinder bis zum Monat der Volljährigkeit) der Steuererklärung. Darin enthalten sind die Einkünfte aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit, Nebenerwerb, Sozial- und anderen Versicherungen, Leibrenten, Wertschriftenerträgen, Unterhaltsbeiträgen, Mietzinserträgen (ohne Eigenmietwert) usw.

⁴ Den Eltern werden gemäss nachstehender Tabelle Rabatte auf die von der Gemeinde anerkannten Vollkostentarife gewährt. Die Höhe des Rabatts richtet sich nach dem massgebenden Einkommen und der Anzahl der Kinder gemäss nachfolgender Aufstellung:

Massgebendes Einkommen gemäss Absatz 3	Anzahl Kinder *)		
	1	2	>2
bis 40'000	70%	70%	70%
> 40'000	60%	70%	70%
> 50'000	50%	60%	70%
> 60'000	40%	50%	60%
> 70'000	30%	40%	50%
> 80'000	20%	30%	40%
> 85'000	0%	20%	30%
> 90'000	0%	0%	20%
> 95'000	0%	0%	0%

*) Anzahl der im Haushalt der Eltern lebenden Kinder und sich in Ausbildung befindlichen Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

⁵ Sind die Eltern quellensteuerpflichtig, gilt das Nettoeinkommen gemäss Lohnabrechnung / Lohnausweis als Berechnungsgrundlage. Ausserdem ist ein Vermögensnachweis einzureichen.

Art. 13 Kostendeckungsgrad

Für das Angebot während der Schulzeit ist ein Kostendeckungsgrad von von 65 % anzustreben. Ein allfälliges Angebot während der Schulferien ist zu 100 % kostendeckend anzubieten.

Art. 14 Budget

Die erforderlichen Mittel für den Betrieb und die zu erwartenden Einnahmen durch die Tarife werden jährlich mit dem Budget der Gemeinde Niederglatt festgesetzt.

Art. 15 Tarife

Die Schulpflege legt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben die Tarife für die einzelnen Module fest. Sie sind im Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen aufgeführt und werden regelmässig überprüft.

E. Personal

Art. 16 Stellenplan

Die Gemeinde Niederglatt stellt für den Betrieb ausreichend Personal mit der erforderlichen Ausbildung an.

F. Aufsicht

Art. 17 Aufsicht

Die schulergänzenden Tagesstrukturen unterstehen der Aufsicht durch die Schulpflege.

G. Schlussbestimmungen

Art. 18 Ergänzende Bestimmungen

Die ergänzenden Bestimmungen werden im Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen von der Schulpflege in eigener Kompetenz erlassen.

Art. 19 Inkraftsetzung

Die vorliegende Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung per 01.08.2025 in Kraft.

Art. 20 Aufhebung bisherigen Rechts

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung der schulergänzenden Tagesstrukturen gelten alle zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehenden und zu dieser Verordnung in Widerspruch stehende Erlasse und Beschlüsse der Gemeinde und Schule Niederglatt als aufgehoben.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung der Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen und Inkraftsetzung per 01.08.2025.

Beratung

Referent: Bildungsvorsteher Patrik Giger

Er orientiert die Versammlung über das Geschäft nach dem Inhalt der bei den Akten aufgelegenen schriftlichen Weisung des Gemeinderates, die vorstehend im Wortlaut aufgeführt ist, sowie über zusätzliche Details und Informationen anhand einer Präsentation und den Akten zum Geschäft gemäss vorstehendem Verzeichnis.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

B e s c h l u s s f a s s u n g

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 65 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme:

Genehmigung der Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen und Inkraftsetzung per 01.08.2025.

Traktandum 10

Allfällige Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Innert der gesetzlichen Frist sind keine Anfragen eingegangen.

Schluss der Versammlung

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende verweist wie folgt auf die Rechtsmittel:

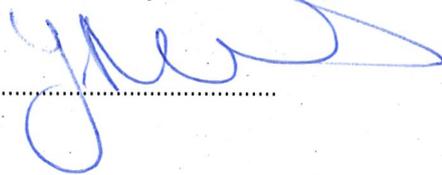
Beim Bezirksrat Dielsdorf können von der Publikation an gerechnet folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- Rekurs in Stimmrechtssachen (§21 a Abs. 2 VRG) innert 5 Tagen
- Rekurs Rechtsverletzung usw. (§§ 19 und 20 VRG)

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird nach erfolgter Unterzeichnung durch die Stimmentzähler auf der Gemeinde-Website aufgeschaltet und liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gemeindepräsident Stefan Schmid bedankt sich bei den Versammlungsteilnehmern für die aktive Teilnahme an der heutigen Versammlung. Er wünscht allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

Für die Richtigkeit des Protokolls:



.....

Genehmigung des Protokolls:

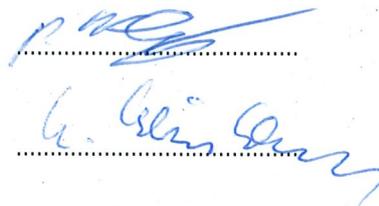
Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Der Präsident:



.....

Die Stimmentzähler:



.....